

Antwort auf den Fragebogen der deutsch-französischen Taskforce für die Digitale Souveränität Europas – Verbände- und Stakeholderbefragung

Übersendung an das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) am 28. Mai 2026 über das vom Ministerium eingereichte Onlineformular.

In dem Onlineformular konnten zu den einzelnen Fragen lediglich Gewichtungsantworten gegeben werden, also z.B. „relevant“, „eher relevant“, „nicht beurteilbar“ etc. Am Ende des Onlineformulars gab es die Möglichkeit, dem BMDS in einem Freitextfeld zusätzliche Hinweise zu geben.

Im Folgenden wird der Inhalt der OSBA-Stellungnahme in diesem Freitextfeld wieder gegeben.

[Freitextfeld]

### **Grundsätzliche Anmerkung:**

Vorweg zwei grundsätzliche Anmerkungen zur Neudefinition des Begriffs „digitale Souveränität“ durch das BMDS und die französischen Kolleg:innen:

1. Wir halten die bisherige Definition von digitaler Souveränität, die vom IT-Planungsrat geprägt wurde und die in der öffentlichen Verwaltung sowie der Wirtschaft gut bekannt und akzeptiert ist, weiterhin für richtungsweisend. Wir sprechen uns entschieden dafür aus, an diesem Verständnis von digitaler Souveränität festzuhalten, das auf den drei Säulen Gestaltungsfähigkeit, Wechselfähigkeit und Möglichkeit des Einflusses auf Anbieter beruht. Eine Neudefinition darf auf keinen Fall hinter dieses bestehende Verständnis zurück fallen oder dieses verwaschen.
2. Bei den 6 verschiedenen Dimensionen, die das BMDS zur Diskussion gestellt hat, werten wir die zweite und die fünfte Dimension („Fähigkeit zur Entwicklung, Bereitstellung und Nutzung von Technologien“ und „Substituierbarkeit und Interoperabilität von Systemen“) deutlich höher und wichtiger, während wir die dritte Dimension als deutlich weniger wichtig im Vergleich zu den anderen Dimensionen bewerten. Denn ein konsequenter „Open Source First“ Ansatz, der die Transparenz, Kontrolle, Gestaltbarkeit und Austauschbarkeit der Software gewährleistet, trägt deutlich mehr zur digitalen Souveränität sowie der europäischen Innovations- und Wertschöpfungsfähigkeit bei als eine oberflächliche „Buy European“ Politik. Diesen Punkt erläutern wir ausführlicher bei unseren Anmerkungen zu den Fragen 4, 5, 6, 8 und 9.

## **Anmerkung zu Frage 2:**

*Frage 2: Wie praktikabel ist es für Ihre Organisation bzw. (falls zutreffend) deren Mitglieder, Anforderungen zu erfüllen, die darauf abzielen, die Durchsetzungsfähigkeit im obigen Sinne sicherzustellen (z. B. Prüfung, inwieweit Ihre Organisation oder Ihre Unterauftragnehmer gegenüber anderen Rechtsordnungen exponiert sind, Offenlegung relevanter Abhängigkeiten etc.)?*

Als OSBA finden wir es wichtig, in dieser Dimension hohe Anforderungen zu setzen. Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Umsetzung komplex sein und insbesondere bei größeren und global agierenden Unternehmen mit internationalen Lieferketten zu Herausforderungen führen kann. Global agierende Unternehmen mit verschiedenen globalen Standorten, zu denen auch einige unserer Mitglieder gehören, unterliegen zum Teil verschiedenen Jurisdiktionen. Auch internationales Handelsrecht kann hier ins Spiel kommen, was die Durchsetzung bestimmter Rechtsfragen anspruchsvoll machen kann.

Mit Blick auf die Lieferkette und die im Endprodukt verbauten Teilkomponenten könnte ggf. ein sehr großer Aufwand entstehen, wenn hier hohe (Prüf-)Anforderungen an den Anbieter gestellt werden und er bestimmte Garantien auch mit Bezug zum „Zulieferer des Zulieferers“ zusichern soll. Sowohl die Prüfung als ggf. auch die Durchsetzung bestimmter Aspekte in der Lieferkette könnten unter diesen Umständen für den Anbieter mit hohem Aufwand und hohen Kosten verbunden sein, für die dann entsprechend eine vertraglich geregelte Vergütung festgelegt werden müsste.

Die Antwort auf die Frage, wie praktikabel die Umsetzung dieses Kriteriums für unsere Mitglieder ist, hängt also letztlich davon ab, welche konkreten Anforderungen hier gestellt werden.

## **Anmerkung zu Frage 4:**

*Frage 4: Wie praktikabel ist es für Ihre Organisation bzw. (falls zutreffend) deren Mitglieder, bei der Auswahl oder dem Einsatz digitaler Systeme auf europäische technologische Kompetenzen zurückzugreifen oder auf diese umzustellen?*

Wir erachten den Aufbau eines unabhängigen europäischen Ökosystems als sehr essentiell für die Erreichung digitaler Souveränität. Unsere Mitglieder aus der Open-Source-Branche können bei der Erfüllung dieses Kriteriums einen besonderen Beitrag leisten, da Open Source Software aufgrund ihrer Transparenz und ihrer Freiheiten in besonderem Maße ermöglicht, Wissen zu teilen (auch mit internationalen Open-Source-Partnern und -Communities) und Kompetenzen aufzubauen. Die freie Nutzbarkeit bereits verfügbarer Open-Source-Komponenten verringert Markteintrittsbarrieren, verkürzt Innovationszyklen und erhöht die Wertschöpfungsfähigkeit.

Wir weisen darauf hin, dass ein leistungsfähiges, digital souveränes und skalierbares Open-Source-Ökosystem bereits heute in Deutschland und Europa verfügbar ist und dementsprechend nicht von Null neu aufgebaut werden muss. Dieses Ökosystem muss über die gezielte Nachfrage nach diesen bereits vorhandenen offenen und souveränen Lösungen und eine strategische Beschaffungspolitik lediglich stärker genutzt und nachgefragt werden.

Ziel und Anspruch der öffentlichen Verwaltung sollte nicht sein, Lösungen und Technologien von Grund auf selbst neu zu entwickeln, sondern es geht darum, dass die Verwaltung die notwendigen Kompetenzen aufbaut, um Hand in Hand mit dem bereits vorhandenen kommerziellen Open-Source-Ökosystem zusammenzuarbeiten, die eigenen Bedarfe und die Angebote der Partner besser zu verstehen und die vorhandenen Lösungen möglichst effizient und souverän zu nutzen und einzusetzen. Auf diese Weise kann der Staat das bestehende Ökosystem professioneller Anbieter stärken und ausbauen.

### **Anmerkung zu Frage 5 und 6:**

*Frage 5: Als wie relevant erachten Sie die Entwicklung global skalierbarer europäischer digitaler Dienstleistungen, Produkte und Infrastrukturen sowie die territoriale Verankerung der Wertschöpfung in der EU als Kriterium zur Bewertung digitaler Souveränität?*

*Frage 6: Wie praktikabel ist es für Ihre Organisation bzw. (falls zutreffend) deren Mitglieder, die wirtschaftliche Wertschöpfung innerhalb der EU im Zusammenhang mit Ihren digitalen Produkten oder Dienstleistungen zu messen und zu dokumentieren (z. B. Beschäftigung in der EU, Verankerung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, Beitrag zur Entwicklung des lokalen Ökosystems)?*

Wir halten den Aufbau eines starken europäischen Ökosystems, die Stärkung von Innovations- und Wertschöpfungsfähigkeit sowie den Abbau von bestehenden Abhängigkeiten zentral für die Erlangung digitaler Souveränität.

Hierfür reicht es allerdings nicht aus, auf einen europäischen Anbieter zu setzen oder Daten in einem Rechenzentrum zu speichern, das sich in Deutschland befindet. Denn digitale Souveränität ist keine Frage des Standortes, sondern der Kontrollierbarkeit.

Open Source Software ist deswegen der zentrale Schlüssel für diese Kontrollierbarkeit, sowie zur Erlangung und Sicherung digitaler Souveränität und zur Stärkung von Innovations- und Wertschöpfungsfähigkeit.

Daher sind Open-Source-basierte Lösungen und die Nutzung offener und interoperabler Standards und Schnittstellen immer gegenüber proprietären Varianten zu bevorzugen – unabhängig davon, wo ein Unternehmen seinen Sitz hat. Je höher der Open-Source-Anteil in einer Softwarelösung ist, desto mehr digitale Souveränität wird ermöglicht.

Gleichzeitig bietet der Einsatz von Open Source Software in deutlich größerem Maße die Möglichkeit, auf lokale Anbieter zu setzen, als dies bei außereuropäischen proprietären Anbietern der Fall ist.

Nur auf „buy European“ oder eine "heimische Wertschöpfung" zu setzen, greift deutlich zu kurz. Resilienz entsteht nicht durch Abschottung.

Vielmehr ist es so, dass auch europäische Anbieter unsouverän sein können (z.B. wenn der Quellcode nicht transparent und unabhängig prüfbar ist) oder aufgekauft werden können. Eine reine „buy European“ Politik kann daher auch zu neuen Lock-Ins führen. Dies gilt es unbedingt zu vermeiden. Siehe auch <https://osb-alliance.de/featured/buy-european-ist-nicht-genug-digitale-souveraenitaet-gibt-es-nur-mit-open-source-software>

Gleichzeitig können auch außereuropäische Anbieter souverän sein, wenn die Transparenz und Kontrolle des Quellcodes durch den Einsatz von Open Source Software gegeben sind. Open Source Software ist selten geografisch begrenzt sondern global und zieht seine Stärke aus Kooperation und Wettbewerb auf der Basis offener Standards. Open Source Software hat internationale Communities, ist ein globales Phänomen und auch global skalierbar.

Eine Einschränkung auf europäische Anbieter allein verhindert ggf. den Einsatz gut geeigneter offener und transparenter Softwarelösungen. Somit sind auch außereuropäische Open-Source-Unternehmen relevant zur Erlangung digitaler Souveränität.

Daraus folgt für uns ein 3-Stufen-Modell zur Erlangung digitaler Souveränität durch Open Source und europäische Beschaffung:

1. **Open Source Software** ist der zentrale Schlüssel zur Erlangung und Sicherung digitaler Souveränität, daher sind Open-Source-basierte Lösungen immer gegenüber proprietären Varianten zu bevorzugen. Je höher der Open-Source-Anteil in einer Softwarelösung ist, desto mehr digitale Souveränität wird ermöglicht.
2. Eine **europäische Beschaffung** mindert in sich geopolitisch wandelnden Zeiten den Einfluss von nicht (direkt) kontrollierbaren Faktoren. Wenn sich ein Produktverantwortlicher im gleichen Rechtsraum wie der Abnehmer befindet, verringert dies das Risiko, von geopolitischen Spannungen oder Konflikten betroffen zu sein.
3. Für einen langfristig anhaltenden Effekt von Digitaler Souveränität ist **lokale Kompetenz** zur Entwicklung und Wartung von Open Source Software notwendig. Insbesondere kann nur so eine möglichst unabhängige Sicherheit der eingesetzten Software sowie eine lokale Wertschöpfung erreicht werden.

## **Anmerkung zu Frage 8 und 9:**

*Frage 8: Als wie relevant erachten Sie Anforderungen an Substituierbarkeit und Interoperabilität als Dimension zur Erreichung digitaler Souveränität?*

*Frage 9: Wie praktikabel ist es für Ihre Organisation bzw. (falls zutreffend) deren Mitglieder, Systeme so zu gestalten und zu betreiben, dass ein Wechsel von Anbietern und Technologien ohne einseitige Abhängigkeiten möglich ist?*

Wir halten diese Dimension für besonders wichtig, um digitale Souveränität sicher zu stellen.

Open-Source-Anbieter sind in ganz besonderem Maße dazu in der Lage, die Kriterien von Interoperabilität, Ersetzbarkeit, Gestaltungsfähigkeit und Kontrolle zu erfüllen. Denn Open Source Software gewährt in hohem Maße Transparenz des offenen Quellcodes, der offenen Schnittstellen und der offenen Standards. Open Source Software wird zudem von Natur aus zumeist modular entwickelt. Mit Software Bills of Material (SBOMs) kann bei Open Source besondere Transparenz über verwendete Komponenten, Lizenzkompatibilität und im Notfall über die mögliche Betroffenheit von Sicherheitslücken hergestellt werden.

Aus den genannten Gründen „könnte und sollte“ Open Source nicht nur eine wichtige Rolle bei dieser Dimension spielen, sondern sie MUSS eine herausragende Rolle spielen. Die Forderung nach Open Source muss bei künftigen Beschaffungsverfahren ein Muss-Kriterium sein – und eine Abweichung von dieser Vorgabe muss begründungspflichtig sein.

## **Anmerkung zu Frage 10:**

*Frage 10: Als wie relevant erachten Sie die Entwicklung und den Betrieb vertrauenswürdiger, sicherheitsrelevanter IT-Infrastrukturen unter europäischer Kontrolle (einschließlich der Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen internationalen Partnern) für die Erreichung digitaler Souveränität?*

Als OSBA schätzen wir die Fähigkeit vertrauenswürdige und sicherheitsrelevante IT-Infrastrukturen unter europäischer Kontrolle entwickeln und betreiben zu können als besonders relevant für die digitale Souveränität ein. Mit dem Sovereign Cloud Stack gibt es bereits einen transparenten Cloud-Stack mit offenen Cloud-Standards in Deutschland, der schon heute von zahlreichen Anbietern genutzt wird und der dieses Kriterium in besonderem Maße erfüllt.

Wir halten zudem die Kooperation mit internationalen Partnern für essentiell für eine starke Wirtschaft und auch für die Erlangung von Kompetenzen und digitaler Souveränität. Allerdings hängt viel davon ab, wie die

„Vertrauenswürdigkeit“ dieser internationalen Partner schlussendlich definiert wird – die BMDS-Vertreter:innen haben beim Austausch am 19. Mai erläutert, dass das Verständnis dieses Begriffes aktuell noch bewusst offen gelassen wird.

Aus unserer Sicht funktioniert eine Kooperation mit internationalen Partnern dann besonders gut, wenn man sich nicht blind auf Herstellerversprechen verlassen muss, sondern im Zweifel in der Lage ist, diese auch unabhängig zu prüfen und die entsprechende Software ggf. auch unabhängig betreiben zu können. Dies ist nur durch den Einsatz von Open Source Software, offenen Standards und offenen Schnittstellen möglich. Eine mögliche Einordnung proprietärer außereuropäischer Hyperscaler durch das BMDS als „vertrauenswürdig“ sehen wir vor diesem Hintergrund sehr kritisch.